
Law statt Order

Der Kampf um

den Rechtsstaat

Maximilian Pichl

edition suhrkamp

SV

edition suhrkamp 2837

Nach Aktionen von Klimaschützern oder Schlägereien in Schwimmbädern werden regelmäßig Forderungen laut, nun müsse »mit der vollen Härte des Rechtsstaats durchgegriffen« werden. Gemeint ist damit: Schluss mit Entschuldigungen und Sozialarbeiter-Romantik, dafür robustes Auftreten der Polizei, Ausschöpfen des Strafrahmens vor Gericht – kurz: »Law and Order«-Politik.

Dabei gerät in Vergessenheit, dass »Rechtsstaat« eigentlich etwas ganz anderes bedeutet, nämlich die Bindung staatlichen Handelns an das Gesetz. Maximilian Pichl analysiert, aus welchen Gründen und mit welchen Strategien politische Akteure die skizzierte Umdeutung betreiben und welche Folgen sie hat. Entgegen setzt Pichl diesen Bestrebungen die lange Geschichte juristischer Kämpfe, in denen sich Anwälte und Aktivisten für eine Begrenzung politischer Willkür eingesetzt haben.

Maximilian Pichl, geboren 1987, ist Rechts- und Politikwissenschaftler. Er ist Professor für Soziales Recht als Gegenstand der Sozialen Arbeit an der Hochschule RheinMain. Zuletzt erschien von ihm *Untersuchung im Rechtsstaat* (2022) über die Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie. Er ist Mitherausgeber des jährlichen Berichts *Recht gegen rechts*.

Maximilian Pichl

Law statt Order

Der Kampf um den Rechtsstaat

Suhrkamp

Erste Auflage 2024
edition suhrkamp 2837
Originalausgabe
© Suhrkamp Verlag AG, Berlin, 2024
Alle Rechte vorbehalten.
Wir behalten uns auch eine Nutzung
des Werks für Text und Data Mining
im Sinne von § 44b UrhG vor.
Umschlag gestaltet nach einem Konzept
von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt
Satz: Satz-Offizin Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn
Druck: C. H. Beck, Leck
Printed in Germany
978-3-518-12837-4
www.suhrkamp.de

Inhalt

I	UBIQUITÄR	
	Die Allgegenwärtigkeit des Rechtsstaates	7
2	URSPRÜNGE	
	Wie der Rechtsstaat entstanden ist und wie um ihn gekämpft wurde	21
3	UMDEUTUNG	
	Wie mit dem Rechtsstaat »Law and Order« umgesetzt wird	65
4	USURPATION	
	Wie der Rechtsstaat gekapert wird	123
5	UMBAU	
	Wie Europa (erfolglos) versucht, die Rechts- staatskrise einzudämmen	175
6	UTOPIE	
	Der kommende Rechtsstaat?	223
	Danksagung	247
	Anmerkungen	249

I

UBIQUITÄR

Die Allgegenwärtigkeit des Rechtsstaates

Am 6. Februar 2023 fand in Hessen der »Tag des Rechtsstaats« statt. Das von gleich drei Landesministerien federführend entwickelte Format sollte Schülerinnen und Schüler über den Rechtsstaat aufklären. Einen Kerngedanken, der diesem zugrunde liegt, beschrieb Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) in seinem Grußwort wie folgt: »Er sorgt dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes die gleichen Rechte haben und dass diese Grundrechte eingehalten werden, auch vom Staat.«¹ Im Rahmen einer begleitenden Projektwoche durften die Schüler:innen unter anderem Amtsgerichte besuchen, mit Justizpersonal sprechen und Gerichtsverhandlungen simulieren. Aber am »Tag des Rechtsstaats« ging es nicht nur um die Justiz. Auf dem Platz vor der Frankfurter Paulskirche, der »Wiege der deutschen Demokratie« (John F. Kennedy),² hatten die Veranstalter Infostände aufgebaut. Dort konnten sich die Besucherinnen und Besucher unter anderem einen Streifenwagen von innen ansehen und in Erfahrung bringen, was ein polizeiliches Überfallkommando macht. Innenminister Peter Beuth (CDU), der auf dem Paulsplatz interviewt wurde, sah darin »praktische Demokratieerziehung«.³ Aber was das Innenleben eines Streifenwagens mit Rechtsstaatlichkeit zu tun hat, wurde an keiner Stelle erklärt. Auch

nicht, warum man an den Ständen der Polizei Brillen ausprobieren konnte, die den Konsum von Drogen simulieren sollten. Was nehmen Schülerinnen und Schüler von so einer Veranstaltung mit, wenn sie laut dem Ankündigungsflyer in den Präsidien die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei näher kennenlernen oder einen Einblick darin erhalten, wie an einem Tatort Spuren gesichert werden? Steht dabei der eigentliche Gehalt des Rechtsstaats im Vordergrund?

Bei dem Projekttag ging es um eine niedrigschwellige Wissensvermittlung an junge Menschen. Doch die Art und Weise, wie der Rechtsstaat dort präsentiert wurde, ist symptomatisch für eine öffentliche Debatte, in der einerseits der Begriff allgegenwärtig ist, andererseits aber große Konfusion darüber herrscht, was genau darunter zu verstehen ist. Wie selten zuvor in der bundesrepublikanischen Geschichte führen Politiker:innen und auch Journalist:innen diesen Ausdruck inflationär im Munde. Mit dem von *Zeit Online* entwickelten Tool »Darüber spricht der Bundestag« lassen sich sämtliche zwischen den Jahren 1949 und 2019 im deutschen Parlament gehaltenen Reden auf die Verwendung einzelner Ausdrücke hin analysieren und grafisch aufbereiten.⁴ In eine Suchmaske kann man Begriffe eingeben, und daraufhin erstellt das Tool ein Kurvendiagramm, das anzeigt, wie oft ein Wort gebraucht wurde. Als Datengrundlage dienen die über 4200 Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags. »Rechtsstaat« spielte in allen Wahlperioden in den Beiträgen der Abgeordneten eine gewisse Rolle. In der Zeit nach 1949 blieb die Verwendung zunächst aber auf einem eher unauffälligen Niveau. Ab Mitte der sieb-

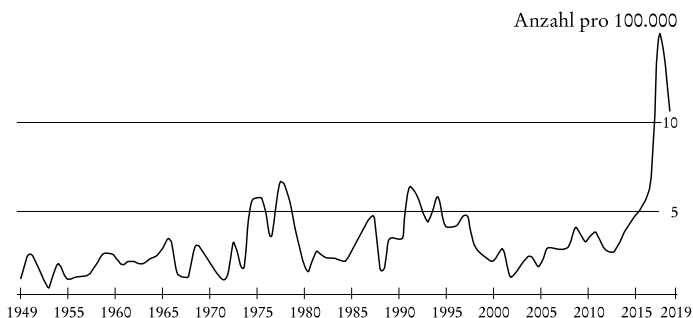
ziger Jahre nahm sie dann zu, um im Jahr 1977 einen ersten Höchstwert zu erreichen. Die Gründe hierfür waren der »Deutsche Herbst«, der Terror der Roten Armee Fraktion (RAF) und die Reaktionen des Staates. In dieser Zeit vollzog sich ein Bedeutungswandel des Begriffs. Seither wird er mit dem Bereich der Sicherheitspolitik verknüpft.

Der nächste Höhepunkt wurde kurz nach dem Fall der Mauer und der Auflösung der Sowjetunion in den Jahren 1991/92 erreicht. Die Abgeordneten stritten über die Wiedervereinigung und das neue Selbstverständnis der Berliner Republik, auch um sich vom Erbe des realsozialistischen Deutschlands abzugrenzen. Prägende Debatten drehten sich um die Fragen, ob und wann SED-Unrechtstaten verjährten und wie die Verfolgten des Stalinismus und des DDR-Regimes rehabilitiert und entschädigt werden konnten. Relevant ist in diesem Zusammenhang aber auch der Anstieg rechter Gewalt zu jener Zeit. Man denke etwa an den Brandanschlag von Mölln im Jahr 1992, bei dem drei Menschen ums Leben kamen. »Es wäre ein falsches Verständnis von Liberalität«, sagte damals Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU), »wenn der Rechtsstaat an der Verfolgung politisch motivierter Terroristen gehindert würde. Ein Staat, der das Recht nicht mehr durchsetzt, verliert das Vertrauen seiner Bürger.«⁵ Bereits hier wird der Begriff »Rechtsstaat« im Sinne einer schärferen strafrechtlichen Verfolgung verwendet, so wie es heutzutage in vielen politischen Debatten selbstverständlich ist.

In den darauf folgenden Jahren wurde es im Parlament etwas ruhiger um den Rechtsstaat. Ab 2013 stieg die

Kurve dann aber wieder steil an und erreichte im Jahr 2018 einen erstaunlichen Höhepunkt. Auch der Sicherheitsbegriff fiel in dieser Zeit sehr oft in den Bundestagsdebatten. Ähnlich wie andere prägende Schlagwörter der 2010er Jahre – »Mindestlohn«, »Digitalisierung«, »Klimaschutz« – gehört »Rechtsstaat« mittlerweile zu einem Dauerbrenner in den politischen Auseinandersetzungen im Parlament.

Abb. 1: Der Rechtsstaatsbegriff in den Debatten des Bundestags



Die Grafik zeigt die jährliche Nennung pro 100 000 Wörter. Quelle: Zeit Online 2023.

Woher diese Prominenz? Nun, das scheint unter anderem damit zusammenzuhängen, dass viele den Rechtsstaat in akuter und großer Gefahr sehen. In den Bahnhofsbuchhandlungen und auf den Sachbuchbestsellerlisten finden sich immer wieder Bücher, die eine »Justiz-Apokalypse« prognostizieren, wenn nicht schnell gehandelt wird.⁶ Die meisten dieser Werke stammen von Aktiven und Ehemaligen aus dem Justizapparat. Ihre markanten Titel verschaffen ihren Urhebern – in der Regel männ-

liche Autoren – regelmäßig Talkshowauftritte, in denen sie dann ihre Thesen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans-Jürgen Papier hat sein 2019 erschienenes Buch, in dem er beschreibt, wie der Rechtsstaat angeblich ausgehöhlt wird, schlicht *Die Warnung* genannt. Zwei Jahre später war diese Warnung anscheinend ungehört verhallt. Jedenfalls sah Oberstaatsanwalt Ralph Knispel den *Rechtsstaat am Ende*. Beim ehemaligen Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Jens Gnisa ist es die *Gerechtigkeit* (2017), die zur Disposition steht, weil Haftbefehle nicht vollstreckt würden. Amtsrichter Thorsten Schleif hat mittlerweile schon zwei Bücher herausgebracht, die das »Versagen der Justiz« im Titel (2019 und 2022) tragen.

Die Gefahren für den Rechtsstaat sehen diese Richter und Staatsanwälte in einer laschen Strafjustiz, renitenten Angeklagten, welche die Gerichte nicht respektieren würden, Parallelgesellschaften und unkontrollierten Grenzen. Härtere Strafurteile oder mehr Personal für Justiz und Polizei sollen diese Probleme lösen, um dem Rechtsstaat Respekt zu verschaffen. Andere Gefahren kommen indes gar nicht vor: Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz durch rechte Bewegungen und Parteien, eine Politik, die Geflüchtete in Europa entrechtet, Innenministerien und Polizeibehörden, die die Versammlungsfreiheit aushöhlen, oder die soziale Frage im Rechtsstaat sind blinde Flecken in diesen Werken.⁷

Wenn sich der öffentliche Blick nach Ungarn, Israel oder in die USA wendet, wo autoritäre Akteur:innen, Parteien und Bewegungen seit einigen Jahren die Unabhängigkeit der Justiz immer wieder angreifen, Gerichte nach

ihrem eigenen parteipolitischen Gusto besetzen oder die Kompetenzen von Verfassungsgerichten beschneiden, dann ist in den Zeitungen und politischen Stellungnahmen schnell klar, worum es bei Rechtsstaatlichkeit geht. In Bezug auf Deutschland herrscht kaum Klarheit. Für die erwähnten Richter und Staatsanwälte scheint jedenfalls weniger der Rechtsstaat im Vordergrund zu stehen als vielmehr eine ordnungspolitische Grundhaltung, nämlich: »Law and Order«. Ihnen ist daran gelegen, die Härte und Durchsetzungskraft der Behörden und Justiz zu steigern. Wenn sie von »Rechtsstaat« sprechen, dann meinen sie einen Staat, der die Gesetze mit robusten Mitteln durchsetzt. Vielleicht am deutlichsten hat diese Einstellung unlängst der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder von der SPD zum Ausdruck gebracht: »Rechtsstaat heißt nicht, vor allem Minderheiten zu schützen«, ließ er Journalisten von der *Süddeutschen Zeitung* wissen, »sondern die Mehrheit zu schützen vor Kriminalität.«⁸

In der politischen Öffentlichkeit hat diese Tonalität spürbar verfangen. Wer in einer Online-Suchmaschine nach der Formel »Härte des Rechtsstaats« sucht, bekommt Zehntausende von Treffern. Um die Drastik noch zu steigern, wird gerne auch von der »vollen Härte des Rechtsstaats« gesprochen. Diese Formulierungen werden partei- und medienübergreifend und zu unterschiedlichen Anlässen verwendet. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) stellte sich nach den Jugendkrawallen in Stuttgart während des Pandemiesommers 2020 demonstrativ hinter die Polizei. »Gewalt, Vandalismus, schiere Brutalität [...] müssen mit aller Härte

des Rechtsstaats verfolgt und bestraft werden«;⁹ Carsten Knop, einer der Herausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, forderte zum Schutz der Polizei die »volle Härte des Rechtsstaats, der das Gewaltmonopol hat – am besten in Kombination mit schärferen Gesetzen«;¹⁰ Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) brachte die »Härte des Rechtsstaats« gegen Flüchtlinge in Anschlag, die alkoholisiert und prügelnd durch Amberg gelaufen sein sollen;¹¹ die »volle Härte des Rechtsstaats« verlangte Ex-Innenminister Horst Seehofer (CSU) gegen Demonstranten, die antisemitische Parolen rufen;¹² in einem Kommentar für den Sender Deutsche Welle forderte der Journalist Tobias Oelmaier allen Ernstes, Fußballfans, die den TSG-Hoffenheim-Mäzen Dietmar Hopp angefeindet hatten, sollten »mit der vollen Härte des Rechtsstaats« vor Gericht gestellt und ins Gefängnis gebracht werden;¹³ Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) beschwor bei zahlreichen Gelegenheiten die »Härte des Rechtsstaats«, etwa gegen rücksichtslose Autofahrer (2022), Reichsbürger (2022) oder Organisierte Kriminalität (2023); und auch in der »liberalen« FDP findet diese Rhetorik Anklang, wenn beispielsweise Generalsekretär Bijan Djir-Sarai anlässlich der Blockadeaktionen von Klimaaktivist:innen am Berliner Flughafen BER in der Presse verlautbaren ließ, dass »Protestaktionen dieser Art vollkommen illegitim sind« und die »volle Härte des Rechtsstaates greifen« müsse.¹⁴

Die Liste lässt sich beliebig erweitern. Klar ist, dass »Rechtsstaat« in diesen Zitaten als ein Synonym für ganz andere Begriffe verwendet wird. Gemeint ist »mit

aller Härte der Polizei«, »die volle Härte des Gewaltmonopols« oder auch »die volle Härte der Strafgesetze«. Doch auf diese Formulierungen wird verzichtet, von einigen Akteur:innen strategisch bewusst, von anderen möglicherweise unbewusst. Wer in aktuellen politischen Diskussionen vom Rechtsstaat spreche, schreibt der Journalist und Jurist Markus Sehl, »will davon profitieren, dass der Begriff unpolitisch klingt, wie eine Bestandsaufnahme, ein Best-of der rechtlichen Instrumente«. ¹⁵ Er steht vermeintlich auf der richtigen Seite und muss sich politisch nicht mehr weiter erklären. Es geht ja »nur« darum, das Recht konsequent anzuwenden.

Tatsächlich aber benutzen die Apologet:innen der »Law and Order«-Politik den Ausdruck dann, wenn die rechtliche Lage nicht so eindeutig ist und sich aus dem Strafrecht nicht sicher ableiten lässt, dass Angeklagte schnell bestraft werden sollten. Mit dem Aufruf des Rechtsstaats geht nicht selten das stille Kommando an die Justiz einher, entgegen den zentralen Prinzipien des Strafrechts zu handeln, wie dem Ultima-Ratio-Prinzip (Strafrecht soll nur als letztes Mittel eingesetzt werden) oder dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (jede Strafe muss in einem angemessenen und grundrechtsschonenden Verhältnis zum verfolgten legitimen Zweck stehen). Gleichzeitig wird eine Botschaft an die breite Öffentlichkeit gesendet. Die Politik signalisiert, dass sie alles unter Kontrolle hat und handlungsbereit ist. In öffentlichen Debatten entfaltet dieser diskursive Zug eine enorme Wirkung, weil die Behauptung, der Rechtsstaat sei in Gefahr oder Rechtsstaatlichkeit werde verletzt, impliziert, »dass der Bruch einer be-

stimmten Rechtsregel zugleich eine Erschütterung des Rechts als Ganzem darstellt«. ¹⁶

Aber was ist unter dem Begriff »Rechtsstaat« eigentlich zu verstehen? Ein Blick in das Grundgesetz hilft an dieser Stelle nicht recht weiter. Der Ausdruck wird nur in Artikel 28 erwähnt: ¹⁷ »Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.« Was Rechtsstaatlichkeit bedeutet, haben vor allem das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Urteilen und Rechtswissenschaftler:innen in Kommentaren und Fachbeiträgen entwickelt. Einmal abgesehen von Nuancen orientiert sich der Großteil der juristischen Arbeiten an einer liberalen Auslegung, in der die individuellen Freiheitsrechte und deren Schutz in den Mittelpunkt gestellt werden. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat den Begriff folgendermaßen interpretiert: Er »zielt stets auf die Begrenzung und Eingrenzung staatlicher Macht und Herrschaft im Interesse der Freiheit der einzelnen, auf den Abbau der Herrschaft von Menschen zugunsten der ›Herrschaft der Gesetze‹; der Primat des Rechts gegenüber der Politik erscheint als immer wiederkehrendes Postulat rechtsstaatlichen Denkens.« ¹⁸ Es ist sicherlich auch der deutschen Wortkombination von »Recht« und »Staat« zu verdanken, die es bei vergleichbaren Konzepten im Englischen und Französischen nicht gibt, dass der Terminus zu einer ordnungspolitischen Umdeutung im Alltagssprachgebrauch geradezu einlädt. Aber hinter dem Begriff stehen eine Geschichte und eine Rechtsprechungspraxis, die ihn prägen. Nicht

der strafende und ordnende Staat steht im Zentrum rechtsstaatlichen Denkens, sondern gerade die Einhegung staatlicher Macht.

Ein solches herrschaftsbegrenzendes Verständnis von Rechtsstaatlichkeit ist in vielen Ländern der Erde scharfen Attacken ausgesetzt.¹⁹ Tatsächlich lässt sich eine globale Rechtsstaatlichkeitskrise mit Zahlen belegen. Seit 2016 veröffentlicht das unabhängige World Justice Project (WJP) den »Rule of Law Index«, in dem Daten und Informationen aus der ganzen Welt dokumentiert und gesammelt werden, oft eingebracht von Anwaltsvereinigungen aus den jeweiligen Nationalstaaten. Anlässlich der Veröffentlichung des Berichts für das Jahr 2022 erklärte Elizabeth Andersen, die Exekutivdirektorin des WJP, dass »autoritäre Trends, die bereits vor der Pandemie existierten, die Rechtsstaatlichkeit weiter erodieren lassen«.²⁰ Im fünften Jahr in Folge stellte das WJP einen globalen Rückgang an Rechtsstaatlichkeit fest. Und dieser manifestiert sich auch in Deutschland, Österreich und insbesondere den USA.

Im Mainstream der politik- und rechtswissenschaftlichen Populärliteratur werden zur Analyse dieser Krise gerne die angeblichen »Freunde des Rechtsstaats« von dessen »Feinden« unterschieden.²¹ Eine konservative und liberale Mitte wird als Bollwerk gegen die Attacken auf die Rechtsstaatlichkeit ins Feld geführt. Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass viele der autoritären Akteur:innen aus ebendieser Mitte kommen.

Nicht nur die Rechtsstaatlichkeit selbst und ihre Institutionen werden attackiert. Auch der einst liberal geprägte Begriff des Rechtsstaats ist so umkämpft wie lan-

ge nicht mehr. Publizist:innen und Wissenschaftler:innen warnen eindringlich davor, dass sich sein Inhalt zu verschieben beginnt. In der von »großen Missverständnissen«²² geprägten Debatte werde der Ausdruck wie bei einem »Rechtsstaatsbingo«²³ »bewusst oder unbewusst vollkommen falsch verstanden und verwendet«.²⁴ Es dominiere ein »Law-and-Order-Fetischismus«,²⁵ Rechtsstaat werde mit einem »starken Staat mit starker Zwangsmacht« gleichgesetzt.²⁶ In der Summe laufe diese »Form populistischer Vereinfachung von Rechtsstaatlichkeit [...] Gefahr, antidemokratisch zu wirken, also hinter die Erkenntnisse genau jenes modernen Staatsdenkens, auf das sie sich beruft, zurückzufallen«.²⁷

Der Rechtsstaatsbegriff war stets umkämpft, und seine Bedeutung hat sich im Laufe der Geschichte immer wieder gewandelt. Schon seit dem 19. Jahrhundert, als der Terminus geprägt wurde, unterlag er einem heftigen politischen und staatstheoretischen Streit. In den letzten Jahren hat sich der ordnungspolitische Deutungskampf verschärft. »Rechtsstaat« steht in den öffentlichen Debatten nicht mehr für das Schutzinstrument gegenüber dem Staat und mächtigen Herrschaftsinteressen. Vielmehr wird der Begriff heute immer häufiger verwendet, um das rigoreuse Handeln des Gewaltmonopols zu legitimieren. Nicht die angeblich fehlende »Härte« ist die Gefahr für den Rechtsstaat, sondern die galoppierende Erosion seines ursprünglichen auf den Schutz des Einzelnen zielenden Gehalts.

Es ist das Anliegen dieses Buches, den Treibern dieser Umdeutung im Sinne eines »Law and Order« nachzuspüren. Anhand zentraler politischer Diskurse der

letzten Jahre – über Flüchtlingspolitik, rassistische Polizeigewalt, Klimapolitik, sogenannte Clankriminalität und die europäische Rechtsstaatlichkeitskrise – wird gezeigt, wie ordnungspolitische Verständnisse des Begriffs in das gesamte politische Spektrum eingesickert sind und inwiefern selbst die extreme und die Neue Rechte versuchen, den Ausdruck für ihre Interessen zu kapern. Bei diesen Deutungskämpfen geht es nicht einfach nur um Wörter. Sie haben praktische Konsequenzen in der Politik, der Verwaltung und der Justiz und wirken sich auf Gesetze, Urteile und behördliches Handeln aus.

Mir geht es in diesem Buch nicht allein darum, eine liberale Auslegung des Rechtsstaates zu verteidigen. Der Begriff entstand Ende des 18. Jahrhunderts in einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche. Er war und ist in die kapitalistischen, (neo-)kolonialen und patriarchalen Herrschaftsverhältnisse verstrickt. Die spezifische liberale Rechtsstaatlichkeit war in ihrer Geschichte defizitär, ausschließend und ist auch heute nicht umfassend in der Lage, den multiplen Krisen des 21. Jahrhunderts wie der Klimakatastrophe, der (globalen) sozialen Ungleichheit oder dem Massensterben von Schutzsuchenden auf ihrer Flucht hinreichend zu begegnen. Welches Potenzial hat der Rechtsstaat diesen immanenten Grenzen zum Trotz? Warum lohnt es sich, dass auch progressive Akteur:innen für ihn kämpfen? Und wo liegen die Grenzen, um die man bei diesen Kämpfen wissen muss? Ich möchte das liberale Verständnis des Rechtsstaates verteidigen, um zugleich seine Defizite zu benennen und über es hinauszugehen.

In Kapitel 2 wird zunächst die Geschichte des Rechtsstaats und zugleich die des Rechtsstaatsbegriffs rekonstruiert. Ich stelle dar, wie beide in unterschiedlichen Phasen und Gesellschaftskonstellationen umkämpft waren, welche Vorarbeit ordnungspolitische Akteur:innen geleistet haben, um den Begriff seiner freiheitssichernden Funktion zu entkleiden, und welche Kontinuitäten sich daraus für die Debatten und Kämpfe im 21. Jahrhundert ergeben.

In Kapitel 3 gehe ich dann auf die Umdeutung im Sinne einer »Law and Order«-Politik ein. Diese Bedeutungsverschiebung wird von Akteur:innen unterschiedlicher parteipolitischer Couleur betrieben. Anhand von vier Politikfeldern der inneren Sicherheit – Asyl- und Migrationspolitik, die Kontrolle der Polizei, die Bekämpfung sogenannter Clankriminalität sowie die öffentliche Rhetorik und Strafpolitik gegen Proteste der Klimagerechtigkeitsbewegung – zeige ich auf, wie der Begriff des Rechtsstaates in konkreten politischen Debatten und für bestimmte Maßnahmen zweckentfremdet wird.

Kapitel 4 wendet sich den Debatten in der extremen und der Neuen Rechten zu. Ich zeichne metapolitische Strategien nach, die darauf abzielen, sich den Rechtsstaatsbegriff anzueignen oder gar das Recht zu kapern, um ungehindert die eigenen völkischen Interessen durchzusetzen.

Kapitel 5 geht der Frage nach, wie die Europäische Union auf die virulente innere Rechtsstaatlichkeitskrise reagiert, durch die die Werte der Union untergraben werden. Neben den öffentlich stark diskutierten Zu-